



An die Mitglieder des
Vereins für Computergenealogie e.V.

Verein für Computergenealogie e. V.
c/o Marie-Luise Carl, 1. Vorsitzende
E-Mail: mlcarl@compgen.de
Winckelmannstraße 13
40699 Erkrath

Internet: <http://compgen.genealogy.net>
E-Mail: compgen@genealogy.net

Erkrath, den 15. März 2016

Einladung zur Mitgliederversammlung 2016 in Koblenz

Hiermit lade ich Sie sehr herzlich zur Mitgliederversammlung des Vereins für Computergenealogie e.V. ein.

Datum: **Samstag, 16. April 2016, 14:00 - 17:00 Uhr**
Ort: **Diehls Hotel, Rheinsteigufers 1,
56077 Koblenz-Ehrenbreitstein, Tel.: 0261/9707-0**

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3: Totenehrung
- TOP 4: Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 15.03.2015,
per E-Mail versandt am 06.12.2015:
http://compgen.de/userfiles/downloads/20150315_MV-Protokoll-Altenberge.pdf
- TOP 5: Bericht des Vorstandes
- TOP 6: Bericht der Schatzmeisterin
- TOP 7: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8: Entlastung des Vorstandes
- TOP 9: Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2016
- TOP 10: Festlegung des Mitgliedsbeitrags für 2017
Vorschlag des Vorstands: Der Beitrag bleibt unverändert.

TOP 11: Wahlen

11.1 Schriftführer

11.2 Beisitzer

11.3 Kassenprüfer

TOP 12: Satzungsänderung (siehe Seite 3)

TOP 13: Beratung und Beschluss von Anträgen (siehe Seite 3)

TOP 14: Diskussion des § 12 (4) der Satzung

TOP 15: Verschiedenes

Anträge zu weiteren Tagesordnungspunkten sind bis spätestens 31.03.2016 schriftlich und mit Begründung an einen der beiden Vorsitzenden zu senden.

Rahmenprogramm:

Die Informationen zum Rahmenprogramm und den Anmeldebogen haben Sie bereits am 7. März 2016 erhalten. Diese liegen erneut bei. Eine wiederholte Anmeldung ist nicht notwendig.

Ic würde mich sehr freuen, Sie in Koblenz begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Satzungsänderung TOP 12

Bisher	Neu
<p>§ 2 (3) Der Verein ist überregional und selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen dürfen weder Vereinsmitglieder noch außenstehende Dritte begünstigt werden.</p>	<p>§ 2 (3) Der Verein ist überregional und selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen dürfen weder Vereinsmitglieder noch außenstehende Dritte begünstigt werden. Mitglieder und Vorstandsmitglieder erhalten Aufwundersersatz. Der Aufwundersersatz kann in Form des Auslagenersatzes (Erstattung tatsächlicher Aufwendungen) oder in Form der pauschalen Aufwandsentschädigung oder Tätigkeitsvergütung geleistet werden. Maßgeblich sind die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die steuerlichen Vorschriften und Höchstgrenzen sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins.</p>

Beschlussantrag zu TOP 13

A) Der Vorstand beantragt: Jedes Vorstandsmitglied erhält für den Einsatz eigener Hardware, Telefon- und Internetkosten eine jährliche Pauschale von 450 Euro.

Begründung: Verringerung des administrativen Aufwands und Gleichbehandlung aller Vorstandsmitglieder.